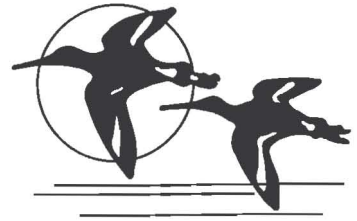


5.3 Die Entwicklungskonzeption des NSG „Untere Havel/ Sachsen-Anhalt“



Sabine Limburg; Elena Frecot; Andreas Berbig;
Armin Herrmann

Bisherige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen

Das einstweilig gesicherte Naturschutzgebiet „Untere Havel/Sachsen-Anhalt“, Teil des seit 1978 bestehenden Feuchtgebietes von internationaler Bedeutung „Untere Havel“, steht gegenwärtig aufgrund seiner Größe und Naturausstattung im Mittelpunkt der Schutzbemühungen in der unteren Havelniederung. Auf der Grundlage einer Behandlungsrichtlinie werden in ihm schon seit 1988 Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Behandlungsrichtlinie, die nach NatSchG LSA bis zur endgültigen Sicherung des NSG weiterhin gilt, definiert als Schutzziel die „Erhaltung der naturnah strukturierten Lebensräume der heimischen Flora und Fauna eines durch periodische Überflutung beeinflussten, extensiv genutzten Süßwasserfeuchtgebietes in einer für die norddeutsche Tiefebene typischen Flußniederung“ (siehe auch Punkt 4.1).

Die in der Behandlungsrichtlinie getroffenen Auflagen stellen vielfach einen „Kompromiß“ zwischen den naturschutzfachlichen Erfordernissen und den Ansprüchen anderer Landnutzer dar. Es soll aber betont werden, daß sie erstmals Regelungen enthielt, die das Ziel hatten, in einem großflächigen Schutzgebiet eine entsprechende Landnutzung im Interesse des Schutzzieles durchzusetzen. Ab 1988 wurde den Landwirtschaftsbetrieben die notwendige Einschränkung der Grünlandnutzung in Form von „Ausgleichszahlungen“ finanziell vergütet. Mit der Ausweisung des sachsen-anhaltinischen Teiles des Feuchtgebietes von internationaler Bedeutung „Untere Havel“ als einstweilig gesichertes Naturschutzgebiet „Untere Havel/Sachsen-Anhalt“ im Jahre 1990 und unter Berücksichtigung der heutigen naturschutzrechtlichen Bedingungen ergaben sich

neue Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Schutzgebietsentwicklung. Ein neuer flächenscharfer Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) mußte auf der Basis einer Erhebung floristischer und faunistischer Grundlagendaten erarbeitet werden. Der Förderverein „Untere Havelniederung“, Kreisverband Westhavelland e.V. im Naturschutzbund Deutschland beauftragte im Frühjahr 1993 das Büro für Garten- und Landschaftsplanung Dieter Schrickel mit der Erarbeitung. Finanziert wurde die Planung über Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt und Eigenmittel des Fördervereines. Nach knapp zwei Jahren Bearbeitungszeit lag der Plan Ende 1994 vor. Anlaß für diesen engen Zeitrahmen war die Notwendigkeit einer Überarbeitung der z. Z. gültigen Behandlungsrichtlinie und die Bereitstellung von Ergebnissen für die anstehende endgültige Ausweisung als Naturschutzgebiet.

Das Regierungspräsidium Magdeburg gab auch für einige bisher außerhalb des geplanten Schutzgebietes gelegene Flächen ein Gutachten zur Bewertung ihrer Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit in Auftrag. Aufgrund der dazu erarbeiteten Ergebnisse erscheint eine Ausweitung der bisher geplanten Naturschutzgebietsgrenzen notwendig.

Der Pflege- und Entwicklungsplan

Im Rahmen der Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplanes zum einstweilig gesicherten NSG „Untere Havel/Sachsen-Anhalt“ wurde mit Hilfe einer flächendeckenden Biotopkartierung erstmals ein detaillierter Überblick über die aktuellen Biotopstrukturen möglich. Die dabei festgestellte große Arten- und Biotopvielfalt des Gebietes hat folgende Ursachen:

- Die Lage im Rückstaugebiet der Elbe, die Ursache für großflächige Winterüberflutungen ist.
- Die künstliche Stauhaltung und daraus bedingt eine lang anhaltende Vernässung während der Vegetationsperiode.
- Unterschiedliche Bodenarten, wie Sand, Auenlehm, Auenton und organogene Böden.
- Ein differenziertes Mesorelief, das kleinräumige ökologische Milieuunterschiede und damit ein fein gegliedertes Lebensraumsaïk verursacht.
- Durch die vergleichsweise geringe Nutzungsintensität blieben auf großen Gebieten wertvolle, über weite Strecken unzerschnittene Lebensräume erhalten.

Eine parallel zur Kartierung durchgeführte systematische Erfassung von Flora und Vegetation sowie verschiedener Tierarten zeigt, daß ein rein am Vogelschutz ausgerichtetes Leitbild für das Gebiet nicht ausreichend ist.

Nutzungskonflikte

- Landwirtschaft:

Eine nicht den Schutzziele angepaßte großräumige Grünlandbewirtschaftung mit hohen Düngergaben, Wiesenumbbruch und Grundwasserabsenkungen führt durch Übernutzung und Eutrophierung zu einer allgemeinen Nivellierung des Artengefüges, verbunden mit einem Rückgang der Pflanzenbestände. Infolge einer den Schutzziele zuwiderlaufenden Entwässerung und dadurch möglicher intensiver landwirtschaftlicher Nutzung kommt es zur Mineralisierung und Eutrophierung der Torfböden mit entsprechenden drastischen Artenverschiebungen. Aber auch die Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung hat in Teilbereichen zur Verarmung wertvoller Pflanzengemeinschaften, wie wechselfeuchter Stromtalwiesen, Magerrasen und Niedermoorwiesen, geführt. Bei der Beweidung wirken sich die Faktoren Verbiß, Selektivfraß und Trittschäden negativ aus. So führt das Nichtauskoppeln von Gewässerrändern, Gehölzen, Röhrichtbereichen und sonstigen Sonderbiotopen zu starken Vegetationsstörungen.

- Wasserwirtschaft:

Flußausbaumaßnahmen, insbesondere die Inbetriebnahme des Gnevdorfer Vorfluters, sowie die großflächigen Meliorationsmaßnahmen ab 1970 hatten einschneidende Auswir-

kungen auf Flora und Fauna innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes. Die Dauer und Intensität der Hochwasserereignisse konnten wesentlich verringert werden. Durch den Bau von Poldern und den Betrieb von Schöpfwerken wurde dieser Effekt noch verstärkt und eine starke Absenkung der Grundwasserstände im Interesse der Landwirtschaft wurde möglich. Die neuen Erfordernisse zur Unterhaltung der Havel als Bundeswasserstraße, wie Ausbaggerung der Flußsohle, Uferbefestigung und die seit der Jahrhundertwende durchgeführte Stau- regulierung beeinträchtigen die angestrebte Dynamik in der Flußbaue.

- Sonstige Nutzung:

Aktivitäten im Naturschutzgebiet, wie die Ausübung der Jagd und der Angelfischerei, sind oftmals mit einer Störung der rastenden und brütenden Vogelwelt verbunden.

Leitbild

Das Leitbild für die Entwicklung des Gebietes zielt auf den Erhalt bzw. die Regeneration eines Mosaïks aus autotypischen naturnahen und halbnatürlichen Lebensräumen an der unteren Havel ab. Das beinhaltet eine Renaturierung des Flußlaufes sowie eine generelle Extensivierung aller Nutzungen und deren Anpassung an die Erfordernisse des Naturschutzes. Der Erhalt der Kulturlandschaft erfordert landschaftspflegerische Maßnahmen und läßt eine natürliche Entwicklung (Sukzession) nur in ausgewählten Bereichen, wie z. B. in Verlandungszonen und Bruchwäldern, zu.

Entwicklungsschwerpunkte

Eine Abgrenzung von Bereichen mit verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten entsprechend den Leitbildern ermöglichte klare Vorgaben. Entwicklungsschwerpunkte liegen

- in der Bewahrung großer geeigneter Flächen für Zugvögel und Wiesenbrüter,
- in der Erhaltung und Förderung des vollständigen Artenbestands der typischen und überregional seltenen Pflanzengesellschaften.

Der Schutz der Fauna konzentriert sich auf Zugvögel und Wiesenbrüter, aber auch für Elbebiber und Fischotter sollen geeignete Lebensräume gesichert werden. Dazu bedarf es

großer, extensiv genutzter, im Winter und Frühjahr flach überstauter Grünlandflächen. Es wird allgemein davon ausgegangen, daß mit einer naturschutzorientierten Behandlung des Gebietes die Lebensmöglichkeiten für die meisten Tierarten gewährleistet bzw. verbessert werden können.

Die für eine Flußauere typische Vegetation sind insbesondere Röhrichte, Flutrasen, Uferstauden- und Pionierfluren sowie auentypische Gehölze. Des Weiteren stehen halbnatürliche Vegetationstypen, insbesondere artenreiche Extensivwiesen (Stromtal-, Röhricht- und Niedermoorwiesen, Magerrasen), im Mittelpunkt des Sicherungs- und Pflegekonzeptes. Ein weiteres langfristiges Ziel ist die Entwicklung von Weichholz- und Hartholzauenwäldern sowie von Hecken in ausgewählten Bereichen.

In den Niedermoorbereichen sollen die hydrologischen Bedingungen im Interesse einer Förderung der spezifischen Vegetation und der Erhaltung des Torfkörpers verbessert werden.

Ausgewählte Maßnahmen

Der Pflege- und Entwicklungsplan ist ein Fachplan des Naturschutzes zur Umsetzung der Ziele des Arten- und Biotopschutzes im Naturschutzgebiet. Es ist den Autoren klar, daß dessen Realisierung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und von der Abwägung mit ökonomischen und gesellschaftlichen Belangen abhängig sein wird. Für die einzelnen Bereiche werden u. a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

– Landwirtschaft:

Ziel der Bewirtschaftung muß der Erhalt einer optimalen Vielfalt von Struktur und Artendiversität der Grünlandgesellschaften sein. Hierzu ist eine extensive, kleinräumige, 1–2malige jährliche Nutzung in Form von Beweidung und/oder Mahd unter vollständiger Aufgabe der Düngung notwendig. Die Mahd der Grünlandflächen soll von innen nach außen erfolgen. An Gewässern und Wegen ist ein mindestens 5 m breiter Saum nur einmal jährlich bzw. alle 2–3 Jahre im Herbst zu mähen.

Bei der Beweidung außerhalb der Niedermoorflächen ist auf kleinen Flächen die Umtriebsweide der Standweide vorzuziehen. Auf trockenen Magerstandorten ist eine Hutung mit Schafen ideal.

In ausgewählten Flächen im Überflutungsbereich, die sich naturgemäß durch einen höheren Nährstoffgehalt auszeichnen, kann eine Düngung mit maximal 40 kg Stickstoff/ha/Jahr toleriert werden. Auf den trockenen und wechselfeuchten Magerstandorten ist eine Aufgabe der Düngung aus Gründen des Florenschutzes besonders wichtig.

Die weitläufigen Röhrichtbereiche des Stremels sollen im Interesse einer naturschutzgerechten Biotopentwicklung dauerhaft aus der Nutzung entlassen werden.

– Forstwirtschaft:

Mittelfristig ist die Plenterwirtschaft als Form der Forstnutzung einzuführen. Erlen-Eschen-Wald, Erlenbruchwald, Auenwaldrestbestände sowie alle Eichenmischwaldreste des Auenrandes mit höherem Bestandsalter müssen aus der forstlichen Nutzung entlassen werden.

– Wasserwirtschaft, Wasserbau und Melioration:

Die Staueinrichtungen der Havel, ihrer Nebenflüsse und der Vorfluter und der Grabensysteme sind entsprechend eines Stauplanes so zu bedienen, daß sowohl ausreichende Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse zur Verwirklichung der Schutzziele erreicht werden als auch eine Grünlandbewirtschaftung in den Sommermonaten möglich ist. Das erfordert, auch zukünftig eine derartige Winter- und Frühjahrsstauhaltung der Havel durchzuführen, daß eine Überstauung bei Ausbleiben natürlicher Hochwasser möglich ist. Auf der Grundlage eines vorliegenden hydrologischen Gutachtens müssen in den nächsten Jahren die im Schutzgebiet vorhandenen wasserbaulichen Anlagen überprüft und gegebenenfalls verändert werden.

– Biotopentwicklung, Biotopverbund und Renaturierung:

Die Anbindung von Altarmen an die Havel wird nur dort vorgeschlagen, wo dies mit geringem Aufwand und ohne Zerstörung wertvoller Pflanzengemeinschaften zu verwirklichen ist. Die Durchgängigkeit an Wehren, Stauköpfen und anderen ökologischen Barrieren ist zu verbessern. Weitere Renaturierungsmaßnahmen, insbesondere des Gewässersystems, sollen durchgeführt werden. Darüber hinaus muß den auendynamischen Prozessen in der Havelniederung mehr Raum gegeben und weitere

Flächen müssen in den ständigen Überflutungsbereich einbezogen werden. Gehölzpflanzungen werden vor allem an einzelnen Gräben und Altarmen empfohlen. Außerdem bieten sich die von Acker in Grünland umzuwandelnden Flächen und artenarme Grünlandflächen zur Entwicklung von Hecken- und Auenwaldstrukturen an.

Besucherlenkung

Zur Besucherlenkung und Information und zur Vermeidung von Störungen müssen ein Wegekonzept entwickelt und das System der vorhandenen Informationstafeln und Beobachtungstürme vervollständigt werden.

Umsetzung und Vollzug

Der Pflege- und Entwicklungsplan, das Schutzwürdigkeitsgutachten sowie weitere Fachstudien dienen als Grundlage zur Erstellung der Verordnung für die endgültige Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes durch das Regierungspräsidium Magdeburg. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Für die Grünlandnutzung im NSG, die auch in Zukunft extensiv betrieben werden soll, werden schon seit 1988 Ausgleichszahlungen und Erschwerniszuschläge gezahlt. Zukünftig wird diese Bewirtschaftungsweise durch den Vertragsnaturschutz geregelt. Spezielle Pachtverträge sollen auch in Zukunft eine Landschaftspflege ermöglichen.

Der Grunderwerb im Schutzgebiet durch die öffentliche Hand kann sich auch zukünftig nur auf ausgewählte Bereiche beschränken. Er hat das Ziel, eine ungestörte Sukzession in ausgewählten Bereichen zu ermöglichen. Es werden aber auch Ländereien erworben, welche durch ständig hohe Grundwasserstände und die dadurch hervorgerufenen Vegetationsveränderungen eine überdurchschnittliche Verminderung der Produktivität erwarten lassen.

Die Weiterführung einer intensiven faunistischen und floristischen Inventarisierung und die Installation eines Monitorings sind unbedingt notwendig.

Bei der Schutzgebietsentwicklung arbeiten die Obere Naturschutzbehörde mit ihrer Naturschutzstation Untere Havel/Sachsen-Anhalt und die Untere Naturschutzbehörde eng zusam-

men. Die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde veranlassen auf der Grundlage der Verordnung und des Pflege- und Entwicklungsplanes die entsprechenden Maßnahmen im NSG und ahnden Verstöße gegen die Schutzgebietsverordnung. Sie schließen die Pflegeverträge mit den Landwirten ab. Die Mitarbeiter der Naturschutzstation unterstützen dabei fachlich.

Schlußbemerkungen

Mit dem vorliegenden Pflege- und Entwicklungsplan wurde ein Handlungskonzept für die weitere Gestaltung des Naturschutzgebietes vorgelegt. Eine zukünftige Fortschreibung, insbesondere im Hinblick auf eine notwendige stärkere Förderung der dynamischen Entwicklungsprozesse in der Flußbaue, ist unentbehrlich.